

Antrag

der Abg. Christiane Staab u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen

Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie den Bedarf nach einer Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans bewertet und welche Antworten ein neuer Landesentwicklungsplan damit auf die Zukunftsfragen unseres Landes geben kann;
2. welchen Zeitplan sie für die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans vorsieht;
3. wie ein neuer Landesentwicklungsplan die gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten 20 Jahre aufgreifen, daraus planerische Annahmen und Bedarfe für die Zukunft ableiten und abbilden kann und wie er damit letztlich den neuen Herausforderungen begegnen soll;
4. wie die vorbereitenden Arbeiten zur Grundlagenermittlung – wie zum Beispiel die Raubeobachtung – zeitnah umgesetzt werden;
5. wie die vielen notwendigen Partner eingebunden und hierbei insbesondere die Beteiligung der Akteure vor Ort (Kommunen, Regionalverbände) sichergestellt werden;
6. wie sie die Akzeptanz für eine übergeordnete Planung erhöhen will, wie eine am Gemeinwohl orientierte Planung somit auf die zunehmenden Proteste der Zivilgesellschaft reagieren soll und ob hierbei die Digitalisierung für Beteiligungsverfahren genutzt werden kann;
7. wie sich die Digitalisierung der Gesellschaft auch auf die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans auswirkt;

Eingegangen: 1.4.2022 / Ausgegeben: 20.5.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. wie sie durch den neuen Landesentwicklungsplan die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse gerade auch mit Blick auf die Bedeutung der ländlichen Räume in Baden-Württemberg im ganzen Land sicherstellen will;
9. welche Ressourcen finanzieller und personeller Art zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans notwendig sind und zur Verfügung stehen.

1.4.2022

Staab, Neumann-Martin, Burger, Dr. Pfau-Weller, Schindele, Wald CDU

Begründung

Der Landesentwicklungsplan für Baden-Württemberg stammt aus dem Jahr 2002. Ein Landesentwicklungsplan legt die Grundzüge der landesweiten räumlichen Entwicklung fest und ordnet diese anhand der unterschiedlichen Bedarfe. Er wirkt dabei ausgleichend, indem er die unterschiedlichen gesellschaftlichen Anforderungen an die Raumordnung abwägt. Damit wird er zur Grundlage der planerischen Festsetzungen vor Ort. Die Bedarfe an die Flächen in Baden-Württemberg haben sich in den vergangenen 20 Jahren grundlegend verändert und auch die Nutzungskonflikte haben sich dramatisch verschärft. Ein neuer Landesentwicklungsplan ist daher dringend geboten. Wie die Landesregierung dieses Großprojekt, mit dem in wichtigen Bereichen die Weichen für die Zukunft des Landes gestellt werden können, angehen will, soll durch diesen Antrag geklärt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. April 2022 Nr. MLW11-24-227/2/3 nimmt das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sie den Bedarf nach einer Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans bewertet und welche Antworten ein neuer Landesentwicklungsplan damit auf die Zukunftsfragen unseres Landes geben kann;*
- 3. wie ein neuer Landesentwicklungsplan die gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten 20 Jahre aufgreifen, daraus planerische Annahmen und Bedarfe für die Zukunft ableiten und abbilden kann und wie er damit letztlich den neuen Herausforderungen begegnen soll;*

Zu 1. und 3.:

Die Ziffern 1 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der geltende Landesentwicklungsplan (LEP) datiert aus dem Jahr 2002 und ist damit bereits seit knapp 20 Jahren in Kraft. Der in der Regel den Landesraumordnungsplänen zugrunde zu legende Zeithorizont von 15 Jahren ist damit insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Veränderungsdynamik landesplanerischer Rahmenbedingungen bereits deutlich überschritten.

Insbesondere die Themen Energie, Wohnen, Klimaschutz und Klimaresilienz sowie Mobilität und Erreichbarkeit werden heute unter neuen Blickwinkeln und Zielsetzungen diskutiert als noch in der Entstehungszeit des LEP 2002. Hinzu kommen neue Herausforderungen wie die Sicherstellung von Versorgungssicherheit und der demografische Wandel, aber auch Chancen durch die wirtschaftliche Transformation und die Digitalisierung. Die daraus resultierenden, veränderten Nutzungsansprüche an den Raum müssen – zumal vor dem Hintergrund der endlichen Ressource Fläche – durch einen modernen LEP klug choreografiert werden.

Ziel des LEPs ist es dabei, im ganzen Land Lebenswelten zu schaffen, die den vielfältigen und sich auch weiter dynamisch entwickelnden Bedürfnissen von Wirtschaft und Gesellschaft gerecht werden. Der neue LEP soll somit die räumlichen Strukturen in Baden-Württemberg zeitgemäß weiterentwickeln und als Landkarte für das Baden-Württemberg von morgen Zukunftskonzept für mehr Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und die Mobilität der Zukunft sein.

Durch einen robusten neuen LEP sollen die Leitplanken für die nachfolgenden Planungsebenen und raumbezogene Fachplanungen so gesetzt werden, dass diese die raumordnerischen Leitvorstellungen einer nachhaltigen Raumentwicklung und der Bewahrung von gleichwertigen Lebensverhältnissen in Stadt und Land zielorientiert ausfüllen können, ausreichend Spielräume für die Ausgestaltung anhand der konkreten Bedürfnisse vor Ort zur Verfügung stehen und schließlich die nachfolgenden Planungsebenen auch auf sich verändernde Rahmenbedingungen gut reagieren können (atmende Planungskonzeption).

Die zugrunde zu legenden planerischen Annahmen und Bedarfsabschätzungen werden dabei im Laufe des Planerarbeitungsprozesses mit allen betroffenen Akteuren im Land, begleitet von der Fachexpertise der Wissenschaft, erarbeitet.

2. welchen Zeitplan sie für die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans vorsieht;

Zu 2.:

Die Aufstellung des neuen LEPs ist das zentrale Großprojekt des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen und ein sehr komplexer und mehrjähriger Prozess. Neben den inhaltlichen und normativen Arbeiten wird in dem Aufstellungsverfahren eine intensive Abstimmung mit einer Vielzahl an Beteiligten erforderlich werden.

Die Landesregierung strebt für diese Legislaturperiode an, den Aufstellungsprozess so weit als möglich voranzubringen. Hierfür ist ein gestuftes Vorgehen notwendig. Dabei dient das Jahr 2022 der umfassenden Grundlagenermittlung mittels Durchführung einer auf das gesamte Land bezogenen, mehrdimensionalen Raumanalyse und der Evaluierung des geltenden LEP 2002 durch externe Gutachter. Diese Analysearbeiten sind als fachliche Grundlage für den neuen LEP und nicht zuletzt auch aus Gründen der Rechtssicherheit eine wichtige Voraussetzung für den Eintritt in das förmliche Aufstellungsverfahren. Ab 2023 können auf der so geschaffenen Datengrundlage die konzeptionellen Arbeiten aufgenommen und intensive Abstimmungs- und Mitwirkungsprozesse auf Basis eines Eckpunktepapiers zum neuen LEP eingeleitet werden. Die Konzepterstellung soll dabei transparent und auf Basis einer guten Kommunikation mit allen planungsrelevanten Akteuren erfolgen, um eine hohe Akzeptanz zu erreichen und eine qualitätsvolle Planung sicherzustellen.

4. wie die vorbereitenden Arbeiten zur Grundlagenermittlung – wie zum Beispiel die Raumbbeobachtung – zeitnah umgesetzt werden;

Zu 4.:

Grundsätzlich wird bezüglich der Zeitplanung für die Grundlagenermittlung auf die Beantwortung unter 2. verwiesen.

Aktuell wird ein Konzept zur Raumbbeobachtung erstellt, das aus vier Bausteinen besteht:

1. einer mehrdimensionalen Raumanalyse, die durch einen externen Gutachter erarbeitet wird und als Grundlage für die Erstellung des LEP dient;
2. einer themenbezogenen Analysereihe unter dem Arbeitstitel „Raumanalyse kompakt“, die aktuelle Themen der planungsrelevanten Raumentwicklung aufgreift und künftig mehrmals im Jahr durch das Ministerium für Landesentwicklung Wohnen, ggf. auch unter Beteiligung externer Partner, erstellt wird;
3. eine Datensammlung und ein kontinuierliches Raummonitoring, das die wichtigsten Kennwerte und Kartendarstellungen zur Landesentwicklung beinhaltet und perspektivisch unter anderem darstellen soll, inwieweit die Ziele und Grundsätze des LEPs erreicht werden, sowie
4. eine ergänzende Sammlung von Analysen und Informationen zur Landesentwicklung.

Insbesondere die mehrdimensionale Raumanalyse dient der Grundlagenermittlung für den neuen LEP. Aufbauend auf deren ersten Ergebnissen wird die Evaluation des LEP 2002 zeitlich etwas nachversetzt durchgeführt. Dies gewährleistet, dass die jeweiligen Ergebnisse der beiden Gutachten in der weiteren und vertieften Bearbeitung wechselseitig berücksichtigt werden können. Ziel ist es, bereits Anfang 2023 erste fundierte Ergebnisse für beide Untersuchungsbereiche zu erhalten und beide Projekte voraussichtlich im Frühjahr 2023 abzuschließen. Um ein hohes Maß an Flexibilität bei den Untersuchungen bei gleichzeitig hoher Bearbeitungsgüte zu erhalten, sind beide Aufträge als mehrjährige Rahmenvereinbarungen ausgestaltet. Dies ermöglicht im Bedarfsfall die Beauftragung zusätzlicher Fachuntersuchungen, was auch die nachfolgende Konzeptionsphase für den neuen LEP beschleunigen kann, in der sich weitergehende Untersuchungsbedarfe ergeben können.

5. wie die vielen notwendigen Partner eingebunden und hierbei insbesondere die Beteiligung der Akteure vor Ort (Kommunen, Regionalverbände) sichergestellt werden;

6. wie sie die Akzeptanz für eine übergeordnete Planung erhöhen will, wie eine am Gemeinwohl orientierte Planung somit auf die zunehmenden Proteste der Zivilgesellschaft reagieren soll und ob hierbei die Digitalisierung für Beteiligungsverfahren genutzt werden kann;

Zu 5. und 6.:

Die Ziffern 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Anspruch der Landesregierung ist es, den gesamten Planungsprozess offen und transparent zu gestalten und die öffentlichen Planungsträger – Kommunen, Regionalverbände – ebenso wie Interessensverbände, Kammern und die Bürgerschaft durch geeignete Formate möglichst frühzeitig zu informieren und in den Planungsprozess einzubinden. Die Grundstruktur dieser Beteiligungsformate wird derzeit entwickelt und im Verlauf des Planungsprozesses weiter konkretisiert und flexibel an die jeweilige Prozessphase angepasst. So soll nach der Vorlage erster Eckpunkte und konzeptioneller Vorüberlegungen eine kontinuierliche Einbindung der Akteure insbesondere durch Themenworkshops sowie einer Mitwirkungsplattform im Internet sichergestellt werden. Das Portfolio verschiedener mögli-

cher Formate wird dabei flexibel an den jeweiligen Planungsstand und an spezifische Bedürfnisse angepasst. Daten und Analysen der planerischen Grundlagen werden transparent aufbereitet und z. B. durch Visualisierungen möglichst nachvollziehbar gemacht. Dabei wird durch digitale Formate eine breite Beteiligung über Präsenzveranstaltungen hinaus ermöglicht.

Die Regionalverbände als Teil der Landesplanung haben die Aufgabe, die bundesweiten Grundsätze der Raumordnung und die landesplanerischen Festlegungen zu konkretisieren und räumlich auszuformen. In dieser Funktion sind sie einerseits Adressaten des zukünftigen LEP und andererseits kommt ihnen eine zentrale Funktion zu, wenn es darum geht, die Gegebenheiten und Erfordernisse der Regionen und ihrer Teilräume in die Landesentwicklungsplanung zu transportieren (Gegenstromprinzip). Deshalb werden die Regionalpläne bereits bei der anstehenden Raumanalyse miteinbezogen. Darüber hinaus werden die Regionalverbände sowie u. a. die kommunalen Spitzenverbände auch bei der Evaluation des LEP 2002 im Rahmen von Befragungen eingebunden, damit sie ihre Erfahrungen bei der Anwendung des LEP 2002 unmittelbar einbringen können.

7. wie sich die Digitalisierung der Gesellschaft auch auf die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans auswirkt;

Zu 7.:

Der digitale Wandel umfasst tiefgreifende Veränderungsprozesse in Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft. Die zur Verfügung stehenden digitalen Technologien werden immer leistungsfähiger. Dies hat auch direkte Auswirkungen auf die Landesentwicklungsplanung, sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich des Planaufstellungsverfahrens.

Inhaltliche Implikationen ergeben sich in verschiedenen Themenfeldern, die Gegenstand der Raumordnung sind, wie etwa bei der Gewährleistung von gleichwertigen Lebensverhältnissen bzw. der Erreichbarkeit von bestimmten sozialen und technischen Infrastrukturen. Viele Leistungen der Verwaltung werden ebenfalls künftig stärker auch über digitale Kanäle erreichbar sein. Dies wirft etwa Fragen nach den zukünftigen Anforderungen an Zentrale Orte auf, die die Landesregierung bei der Neukonzeption in den Blick nehmen muss.

Die Digitalisierung hat aber auch Auswirkungen auf das Verhältnis von Wohnen und Arbeiten. Die Coronapandemie hat eine Entkopplung von Wohn- und Arbeitsort durch erweiterte Möglichkeiten des mobilen Arbeitens enorm befördert, was letztlich Auswirkungen auf die Siedlungsflächenbedarfe hat. Die Digitalisierung und der daraus folgende technische und technologische Wandel haben allerdings auch ganz direkte Auswirkungen auf die Wirtschaft, beispielsweise auf die Automobilindustrie. Um den industriellen Wandel als Land gut gestalten zu können, brauchen wir gute Rahmenbedingungen, die etwa Räume für Schlüsseltechnologien und Innovationen vor Ort ermöglichen. Voraussetzung für all diese Entwicklungen ist dabei eine flächendeckende Breitbandversorgung.

Neben diesen inhaltlichen Implikationen der Digitalisierung profitiert auch die Landesentwicklungsplanung selbst von der Digitalisierung. Von den Analysen über die Konzeptionsphase bis hin zum neuen LEP bietet die Digitalisierung eine Vielzahl von Einsatzmöglichkeiten, um beispielsweise mit modernen Geoinformationssystemen Datenabfragen vorzunehmen und verschiedene Datenbestände wie beispielsweise zur Siedlungsentwicklung und der Mobilität miteinander zu verknüpfen. Diese Möglichkeiten bestanden so zum Zeitpunkt der Aufstellung des geltenden LEPs noch nicht und können eine hohe inhaltliche Qualität der Analysen und der späteren Planung gewährleisten. Im Rahmen der förmlichen Beteiligung zum Planentwurf sollen die digitale Bereitstellung und die Abgabe von elektronischen Stellungnahmen die Regel werden. Hierzu soll das Landesplanungsgesetz entsprechend angepasst werden.

8. wie sie durch den neuen Landesentwicklungsplan die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse gerade auch mit Blick auf die Bedeutung der ländlichen Räume in Baden-Württemberg im ganzen Land sicherstellen will;

Zu 8.:

Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung resilienterer ländlicher Räume, damit diese Räume die unter Ziffer 1 beschriebenen, einschneidenden Strukturveränderungen ohne Brüche und Entwicklungsabrisse bewältigen und aktiv gestalten können.

Der neue LEP soll dafür sorgen, dass Wohlstand, Wertschöpfung, Perspektiven und Lebensqualität überall im Land zuhause sind. Für die Landesregierung ist es daher ein wichtiges Ziel, insbesondere die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit im ländlichen Raum dauerhaft zu sichern. Neue Entwicklungschancen, wie sie sich etwa aus der Digitalisierung und den Erfordernissen der Dekarbonisierung in Wirtschaft und Verkehr ergeben, sollen beispielsweise über die Etablierung von Schlüsseltechnologien auch im ländlichen Raum gehoben werden. Dabei soll den besonderen Entwicklungsbedürfnissen des ländlichen Raums angemessen Rechnung getragen werden.

Ein weiterer Themenschwerpunkt des neuen LEPs liegt zudem in der Gewährleistung von gleichwertigen Lebensverhältnissen in Stadt und Land, was insbesondere eine gute Erreichbarkeit von Angeboten der Daseinsvorsorge, eine angemessene Wohnraumversorgung und ein differenziertes Arbeitsplatzangebot auf Basis förderlicher Ansiedlungsbedingungen für die Wirtschaft miteinschließt.

Um dies zu unterstützen, werden in den Neuaufstellungsprozess des LEPs neben den Ergebnissen der angesprochenen Grundlagenuntersuchungen insbesondere auch die Impulse und Erkenntnisse aus der Arbeit des Kabinettsausschusses Ländlicher Raum einbezogen werden.

9. welche Ressourcen finanzieller und personeller Art zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans notwendig sind und zur Verfügung stehen.

Zu 9.:

Für die Themenbereiche Landesentwicklungsplanung, Raumbewertung, Planungsrecht und Beteiligungsverfahren sind im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen insgesamt zwölf zusätzliche Stellen im höheren, bzw. gehobenen Dienst geschaffen worden. Die Stellenbesetzungsverfahren sind inzwischen weitgehend abgeschlossen und voraussichtlich zur Mitte dieses Jahres wird die neue Mannschaft mit Referentinnen und Referenten aus unterschiedlichen Fachdisziplinen, wie z. B. der Stadt-, Regional-, Landes- und Freiraumplanung sowie den Verwaltungs- und Rechtswissenschaften komplettiert. Für die Neuaufstellung des LEP wurden im Rahmen des Dritten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan 2021 bzw. im Staatshaushaltsplan 2022 die notwendigen Sachmittel in Höhe von 4,0 Mio. Euro sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 11,0 Mio. Euro bereitgestellt. Hierdurch können u. a. wichtige Aufträge, insbesondere zur Raumanalyse, zur Kommunikation und zum Beteiligungskonzept vergeben sowie die Mittel für erforderliche Sachausgaben zur Verfügung gestellt werden.

Razavi

Ministerin für Landesentwicklung
und Wohnen